

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 109 (1983)
Heft: 35

Rubrik: Ritter Schorsch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ritter Schorsch

Der Rechtsstaat als Ohrenschutz

In Mailand überholte ein Automobilist einen Motorradfahrer vorschriftswidrig, worauf dieser dem Sünder folgte, ihn beim nächsten Rotlicht stellte und ihm nach kurzem Handgemenge das rechte Ohr abbiss. Das war eine erhebliche Körperverletzung, und hätte der Töffmensch das Ohr erst noch verschlungen und als geniessbar bezeichnet, wäre von einem Rückfall in den Kannibalismus zu reden gewesen. Die Nachricht fand sich übrigens in der Rubrik «Kleine Mel- dungen», als wäre der Verlust eines so bedeutenden Körperteils dort unterzu- bringen. Der einohrige Automobilist müsste sich scharf dagegen verwahren.

Bei allem Verständnis für das ungewöhnliche Verkehrsoffer ist vor Verallgemeinerungen zu warnen. Masslose Reaktionen sind erstens keine Spezialität von Motorradfahrern, und zweitens ist noch lange nicht jeder Italiener ein potentieller Ohrabbeisser. Die Südländer halten sich denn doch, wie wir andern auch, lieber an gargekochte Schweine, deren Ohren wir ohne Zorn verzehren. Unter den Motorradfahrern anderseits gibt es hochkultivierte Zeitgenossen. Ich zum Beispiel kenne einen Altphilologen auf bedeutender akademischer Stufe, der im Marsmenschenhelm auf einer furchterregenden japanischen Maschine zu seiner Vorlesung braust und jede orthographisch einwandfreie Resolution gegen Ohrenknackerei sofort unterzeichnen würde.

Dieser Befund allerdings, der die Italiener und die Töff-Fahrer entlastet, darf uns nicht dazu verleiten, das Geschehen vor jenem Mailänder Rotlicht als blossen, wenn auch beklagenswerten Sonderfall abzutun. Bezeichnend nämlich ist es eben doch, und beileibe nicht nur für die norditalienische Kapitale. Was sich an Wut auf den Hauptstrassen unseres gepriesenen Abendlandes entlädt, hupend und zähnefletschend, wenn die Kolonnen sich heim- oder ferienwärts bewegen, ist schon ein gigantisches Spektakel. Da muss man sich doch wohl eher wundern, wenn nicht mehr Ohren fallen und welken, wie die Blätter im Herbstwind. Dass sie stehen bleiben, hängt sehr viel weniger mit dem Anstand als mit den Komplikationen zusammen, die solche Bisse zur Folge haben. Der Rechtsstaat schützt unsere Ohren, und das ist eine Wohltat.

